

Gemeinderat Westheide

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr:	BV-WH/0351/2018
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	03.05.2018
<u>Betreff:</u>		
Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Gänsekoppel" im Verfahren nach § 13b BauGB in der Gemeinde Westheide		
Federführendes Amt:	Bauamt	
Einreicher:	Knoost, Tobias	
Beratungsfolge	23.05.2018	Gemeinderat Westheide

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Verfahren nach § 13b BauGB für den Bereich der Flurstücke 18/3, 18/4 und 1065 der Flur 3, Gemarkung Neuenhofe mit einer Fläche von ca. 4.400 m². Planungsziel der Bebauungsplanaufstellung ist die Festsetzung eines Wohngebietes zur Errichtung von vier Einfamilienhauses und Parkflächen.

Lage des Plangebietes



[TK 10/10/2014] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A 6003861/2012

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

2. Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des als Anlage beigefügten städtebaulichen Vertrages mit dem Vorhabensträger zur Übertragung der Planungsleistungen.

Begründung:

Der Eigentümer des Grundstückes beabsichtigt auf den Flurstücken vier Bauplätze für Einfamilienhäuser auszuweisen. Gegenwärtig befindet sich die Fläche im Außenbereich. Zur Umsetzung des Bauvorhabens ist daher die Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB notwendig.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist städtebaulich erforderlich. Der Bebauungsplan dient der Befriedigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und der Eigentumsbildung weiterer Kreise der Bevölkerung im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB.

Alle Kosten trägt der Vorhabenträger.

Anlagen:

Anlage 1 - Übersichtsplan

Anlage 2 - städtebaulicher Vertrag

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP	☐ Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
☐ Ein- stimmig	☐ Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	